

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT

Zl.: 83.884-20b/61

Wien, am 29. Sept. 1961

203 / A.B.
zu 214 /
- 5. Okt. 1961
Präz. an.....

Im Nachhange zur ho. Note vom 28. Juni 1961, Zahl 70.901-20/61, und unter Bezugnahme auf die Zuschrift der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates vom 6. Juni 1961, Zahl 214/J-NR/1961, beehre ich mich, zu der in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Mai 1961 gemäß § 65 der G. O. überreichten Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen mitzuteilen, daß die Disziplinarkommission für Bundeslehrer, Senat für Mittelschullehrer, beim Landesschulrat für Tirol über Professor Walter Heinzl, Bundesrealgymnasium Kufstein, die Ordnungsstrafe der Rüge verhängt hat. Der Beschuldigte hat die Strafe angenommen.

Drimmel eh.

Für die Rücksicht
der Ausführung:


Konzieldirektor

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Dr. h. c. Dipl. Ing. Leopold FIGL

in Wien I
Parlament